



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 04.02.2025
– Auszug aus Drucksache 19/4881 –**

**Frage Nummer 13
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Johannes Meier** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Personen sind in Mittelfranken gemeldet, die einer Arbeitsgelegenheit nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) nachkommen könnten (falls möglich, bitte auch nach Top 5-Städten in Mittelfranken mit den meisten Personen dieser Gruppe auflisten), wie viele davon gehen tatsächlich einer Arbeitsangelegenheit gemäß § 5 AsylbLG nach (falls möglich, bitte auch nach Top 5-Städten in Mittelfranken mit den meisten Personen dieser Gruppe auflisten) und wie stellt die Staatsregierung sicher und kontrolliert die Umsetzung, dass die bayerischen Kommunen dieser Personengruppe ein passendes Angebot zur Arbeit anbieten?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Staatsregierung hat die Bedeutung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) schon lange erkannt und baut diese seit jeher konsequent aus. Herr Staatsminister Joachim Herrmann wendet sich dazu regelmäßig in Schreiben und Besprechungen an die Verwaltung vor Ort, insbesondere die Regierungspräsidentinnen und -präsidenten, die Landrätinnen und Landräte sowie die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte, um die Bedeutung der Arbeitsgelegenheiten für die Gesellschaft zu betonen und sie aufzufordern, beim weiteren Ausbau der Arbeitsgelegenheiten nach dem AsylbLG mitzuhelfen.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat allein im vergangenen Jahr 2024

- einen Leitfaden für die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern veröffentlicht, um über die rechtlichen Grundlagen einschließlich Haftungsfragen zu informieren und den bürokratischen Aufwand zu erleichtern;
- über zwei Ressortabfragen bei den anderen Ministerien und deren nachgeordneten Bereiche die Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten im staatlichen Bereich ermittelt und deren Besetzung in die Wege geleitet;

- Musterbescheide und -anhörungsschreiben erarbeitet und den örtlichen Trägern zur Verfügung gestellt;
- Ansprechpartner bei den sieben Regierungen benannt und ein Infoblatt für mögliche staatliche Stellen erstellt und verbreitet, in dem diese Ansprechpartner bei den Regierungen benannt werden, die an die zuständigen örtlichen Träger vermitteln;
- das regelmäßige Monitoring auf eine quartalsweise Meldung der besetzten Arbeitsgelegenheiten durch die sieben Regierungen umgestellt, um so den weiteren Ausbau der Arbeitsgelegenheiten zu kontrollieren.

Eine konkrete statistische Erhebung, wie viele Personen in Mittelfranken grundsätzlich für eine Arbeitsgelegenheit in Betracht kommen, liegt der Staatsregierung nicht vor. Dies liegt schlichtweg daran, dass die Personengruppe, die infrage kommt, nämlich die Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG, die arbeitsfähig, nicht erwerbstätig und nicht mehr im schulpflichtigen Alter sind, als solche nicht statistisch erfasst wird. Zum Stichtag 31.12.2024 waren in Mittelfranken 466 Arbeitsgelegenheiten besetzt. Unter den örtlichen Trägern als den für den Vollzug des AsylbLG zuständigen Stellen lauten die Top 5 wie folgt: Nürnberg (KS), Ansbach, Fürth (KS), Fürth und Nürnberger Land. Eine konkrete statistische Erhebung der Anzahl, der in kreisangehörigen Gemeinden eingesetzten Arbeitsgelegenheiten, liegt der Staatsregierung nicht vor. Auch im Regierungsbezirk Mittelfranken arbeiten die Kreisverwaltungsbehörden mit Nachdruck am Ausbau der Arbeitsgelegenheiten für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG.